



# Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT FREIBURG

## Schulfremdenprüfung Realschule

### Informationen für Interessierte

Die Staatlichen Schulämter in Baden-Württemberg nehmen Meldungen bis zum **1. März** eines jeden Jahres entgegen. Es werden - je nach Anzahl der insgesamt teilnehmenden Prüflinge – eine oder mehrere der öffentlichen Realschulen im jeweiligen Amtsbereich mit der Durchführung der Schulfremdenprüfung beauftragt.

Interessenten mit Wohnsitz im Amtsbereich des Staatlichen Schulamtes Freiburg (= Stadt Freiburg sowie die beiden Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald) können sich telefonisch an den zuständigen Ansprechpartner wenden:

Dieter Beck-Langhammer  
Oltmannsstr. 22  
79100 Freiburg i. Br.  
Tel.: 0761 595 249 – 508  
[Dieter.Beck-Langhammer@ssa-fr.kv.bwl.de](mailto:Dieter.Beck-Langhammer@ssa-fr.kv.bwl.de)

Sie erhalten dann die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen; diese können Sie auch über die Homepage des Staatlichen Schulamtes herunterladen. Nach der Anmeldung und Zulassung zur Teilnahme an der Prüfung werden Sie einer Realschule zugewiesen, von der Sie alle weitere Informationen, insbesondere über die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sowie über den Prüfungsablauf erhalten.

### Meldung zur Prüfung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt **schriftlich** beim Staatlichen Schulamt Freiburg unter Verwendung des Anmeldebogens **bis 1. März** eines jeden Prüfungsjahres. Bei der Meldung sind alle geforderten Unterlagen einzureichen. Die Entscheidung über die Zulassung teilt das Staatliche Schulamt Freiburg den Bewerberinnen und Bewerbern spätestens **bis 10. März** schriftlich mit.

### **Nichtteilnahme und Rücktritt**

Die Teile der Prüfung, an denen der Bewerber ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Der wichtige Grund, z.B. ein Fernbleiben wegen Krankheit, ist sofort der prüfenden Schule mitzuteilen. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

Eine gesundheitliche Beeinträchtigung kann im Nachhinein nicht mehr geltend gemacht werden.

Bei Vorliegen und Anerkennung eines wichtigen Grundes kann die Bewerberin / der Bewerber die nicht abgelegten Prüfungsteile an einem vom Ministerium bzw. der prüfenden Schule festgesetzten Nachtermin wiederholen.

Nimmt der Bewerber auch an dem Nachtermin mit Genehmigung nicht teil, so gilt die Prüfung als nicht unternommen.

### **Prüfungsergebnis**

Als Prüfungsergebnis in einem Fach zählt allein die Prüfungsleistung, dabei ist bei schriftlich und mündlich geprüften Fächern der Durchschnitt der beiden erzielten Noten zu bilden.

Maßgebend für das Bestehen der Prüfung ist die Realschulversetzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Bewerberinnen und Bewerber, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den Realschulabschluss, ansonsten wird auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung erstellt.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal, frühestens nach einem Jahr, wiederholen.

### **Prüfungstermine im Prüfungsjahr 2024:**

Schriftlich	Haupttermine	Nachtermine
Deutsch Englisch Mathematik	20.05.2025 22.05.2025 26.05.2025	23.06.2025 24.06.2025 25.06.2025
Wahlpflichtfach (Französisch, AES oder Technik)	28.05.2025	26.06.2025
Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache	nach Angaben der Schule	nach Angaben der Schule
Mündliche Prüfung	zwischen 07.07.2025 und 14.07.2025 genaue Angaben erhalten Sie zu gegebener Zeit von der prüfenden Schule	nach Angaben der prüfenden Schule

**Link zum Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**

Bitte folgen Sie auch unserer Verlinkung zum Themenbereich „Schulfremdenprüfung Realschule“ auf der Seite des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Sie finden dort weitere detaillierte Hinweise.

Bei weiteren Rückfragen können Sie sich gerne an das Staatliche Schulamt Freiburg wenden.

Freiburg, 25.07.2024

gez. Dieter Beck-Langhammer  
Schulrat